



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Datenschutz

Die Verarbeitung der in diesem Vertrag angegebenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Im Übrigen erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung. Insoweit willigen die Teilnehmer durch ihre Vertragsunterschriften ausdrücklich in die Verarbeitung der im Vertrag aufgeführten personenbezogenen Daten ein.

Die Teilnehmer haben das Recht, jederzeit die Einwilligung zu widerrufen, ohne dass hierdurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Darüber hinaus werden die nachfolgenden Informationen erteilt:

a) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Inhaber der Tanzschule:  
Ronald Gresz.

b) Die personenbezogenen Daten, soweit diese nicht auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, werden für die Dauer des Vertrages sowie danach bis zum Ablauf der regelmäßigen Verjährungszeit gem. § 195 BGB gespeichert.

Diese beträgt drei Jahre und beginnt gemäß § 195 Abs. 1 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Soweit die Datenverarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung erfolgt, so werden diese Daten nach Widerruf der Einwilligung gelöscht.

c) Den Teilnehmern stehen im Hinblick auf die Datenverarbeitung die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Unbeschadet hiervon und eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs (Art. 77 DSGVO) steht den Teilnehmern das Recht zu, sich bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde zu beschweren.

d) Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 23 Abs. 1 und 4.

### Gesellschaftstanz für Paare

1. Mit der Wahl der Laufzeit wird die Höhe des monatlichen Beitrages bestimmt. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer der gewählten Laufzeit, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt in Textform gekündigt wird.

2. An gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen ist die Tanzschule geschlossen. Außerhalb der nieders. Schulferien finden die Tanzstunden über 40 Wochen im Jahr statt. Für die Termine der Tanzveranstaltungen des Ferien-Programms während der nieders. Schulferien erstellt die Tanzschule ein Sonder-Info. Eine Rückzahlung bei nicht von der Tanzschule verursachten teilweise oder ganz versäumten Tanzstunden erfolgt nicht.

3. Die vereinbarten monatlichen Beiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt im bargeldlosen Einzugsverfahren.

Im Falle einer durch den Kontoinhaber verschuldeten Rücklastschrift stellt die Tanzschule eine Bearbeitungsgebühr von 10 € in Rechnung. Mit dieser Summe sind alle der Tanzschule belasteten Bankgebühren sowie Schreibauslagen und Portokosten abgegolten. Dem Teilnehmer / Der Teilnehmerin bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Kommt der Teilnehmer / die Teilnehmerin schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

4. Im Falle einer Erkrankung des Teilnehmers / der Teilnehmerin kann die Laufzeit im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden.

Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten zeitlich nach hinten.

Ein in Textform zu erklärendes außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

### Special

1. Das vereinbarte Honorar ist zur ersten Tanzstunde fällig. Erfolgt die Zahlung im bargeldlosen Einzugsverfahren, stellt die Tanzschule im Falle einer durch den Kontoinhaber verschuldeten Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 10 € in Rechnung. Mit dieser Summe sind alle der Tanzschule belasteten Bankgebühren sowie Schreibauslagen und Portokosten abgegolten. Dem Teilnehmer / Der Teilnehmerin bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

2. Sollte die Teilnahme am Tanzkurs nicht angetreten werden können, erfolgt eine Gutschrift des Honorars für die Teilnahme an einem späteren Kursus. Eine Rückzahlung bei nicht von der Tanzschule verursachten teilweise oder ganz versäumten Tanzstunden erfolgt nicht.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Gesellschaftstanz für Jugendliche Minis / Dance 4 Kids Dance 4 Fans / Fit & Fun

1. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer der gewählten Laufzeit, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt in Textform gekündigt wird.

2. Die vereinbarten monatlichen Beiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt im bargeldlosen Einzugsverfahren.

Im Falle einer durch den Kontoinhaber verschuldeten Rücklastschrift stellt die Tanzschule eine Bearbeitungsgebühr von 10 € in Rechnung. Mit dieser Summe sind alle der Tanzschule belasteten Bankgebühren sowie Schreibauflagen und Portokosten abgegolten. Dem Teilnehmer / Der Teilnehmerin bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Kommt der Teilnehmer / die Teilnehmerin schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

3. Im Falle einer Erkrankung des Teilnehmers / der Teilnehmerin kann die Laufzeit im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden.

Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten zeitlich nach hinten.

Ein in Textform zu erklärendes außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

4. Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen ist die Tanzschule geschlossen.

Außerhalb der nieders. Schulferien finden über einen Zeitraum von 3 Monaten 9 Tanzstunden statt. Werden mehr als 9 Tanzstunden angeboten, entstehen für den Teilnehmer / die Teilnehmerin keine weiteren Kosten.

Für die Zeit der nieders. Sommerferien stellt die Tanzschule einen Monat beitragsfrei. Die Laufzeit verlängert sich um diesen ruhenden Monat.

Eine Rückzahlung bei nicht von der Tanzschule verursachten teilweise oder ganz versäumten Tanzstunden erfolgt nicht.

### Datenschutz

Die Verarbeitung der in diesem Vertrag angegebenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Im Übrigen erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung. Insoweit willigt der Teilnehmer / die Teilnehmerin durch seine / ihre Vertragsunterschrift ausdrücklich in die Verarbeitung der im Vertrag aufgeführten personenbezogenen Daten ein.

Der Teilnehmer / Die Teilnehmerin hat das Recht, jederzeit die Einwilligung zu widerrufen, ohne dass hierdurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Darüber hinaus werden die nachfolgenden Informationen erteilt:

a) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Inhaber der Tanzschule: Ronald Gresz.

b) Die personenbezogenen Daten, soweit diese nicht auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, werden für die Dauer des Vertrages sowie danach bis zum Ablauf der regelmäßigen Verjährungszeit gem. § 195 BGB gespeichert.

Diese beträgt drei Jahre und beginnt gemäß § 195 Abs. 1 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Soweit die Datenverarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung erfolgt, so werden diese Daten nach Widerruf der Einwilligung gelöscht.

c) Dem Teilnehmer / Der Teilnehmerin stehen im Hinblick auf die Datenverarbeitung die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Unbeschadet hiervon und eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs (Art. 77 DSGVO) steht dem Teilnehmer / der Teilnehmerin das Recht zu, sich bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde zu beschweren.

d) Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 23 Abs. 1 und 4.